

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche 3. Sitzung des Gemeinderates Marktbergel
am 03.07.2014**

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 23:45 Uhr

Sitzungsort: Rathaussaal Marktbergel

Teilnehmende Personen:

Kern, Dr. Manfred
Schwarzbach, Jochen
Bogner, Britta
Distler, Thorsten
Doll, Gudrun
Göttlein, Simon
Grosch, Martin
Merz, Christian
Opel, Günter
Philipp, Frank
Roth, Dieter
Zapf, Erwin
Dettke, Peter
Bösmüller, Joachim

Entschuldigt fehlen:

Strobel, Bertram

Als Gäste waren anwesend:

Herr Rank, Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim
zu TOP 1: Herr Kriegler, Ing.Büro Härtfelder

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zu dieser Sitzung geladen worden sind und die Mehrheit der Mitglieder auch anwesend ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung hat eine Besichtigung der Kläranlage und der ENTRO stattgefunden.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

4. Antrag des TSV 1900 auf Beteiligung am Unterhalt der Sporthalle
5. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.06.2014
6. Antrag des Marktes Marktbergel auf Mitgliedschaft in der Kommunalen Allianz A7-Franken West; Beauftragung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes
7. Ehemaliges Schulhaus Marktbergel;
Festlegung der Miet- und Nutzungsbedingungen
8. Bauantrag der Eheleute Annett und Dr. Rudolf Münch;
Anbau eines Balkons an das Wohnhaus Roßmühlweg 16
9. Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage
10. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

TOP 4. Antrag des TSV 1900 auf Beteiligung am Unterhalt der Sporthalle

Sach- und Rechtslage:

Herr Erster Bürgermeister Dr. Kern erklärt den zahlreich hinzugekommenen Zuhörern, dass der Verein TSV 1900 Marktbergel seine Bilanzen offen gelegt hat und Personalangelegenheiten angesprochen wurden, weshalb der Antrag zunächst nichtöffentlich beraten wurde. Er fasst die Beratung dahingehend zusammen, dass der Antrag noch nicht abschließend behandelt werden kann.

GRM Opel ergänzt, dass der Verein noch die aktuellen Zahlen für das Jahr 2014 vorzulegen hat, um erkennen zu können, ob bereits eingeleitete Maßnahmen greifen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Dem Verein wird aufgegeben, dem Markt die Bilanzen für das erste und zweite Quartal 2014 vorzulegen und ein schlüssiges und verbindliches Konzept zu erarbeiten, welche Umstrukturierungsmaßnahmen und welche weiteren Einnahmebeschaffungen sowie Einsparmöglichkeiten ergriffen werden sollen. Sobald die konkreten, überarbeiteten Unterlagen vorliegen, wird der Markt kurzfristig den Antrag auf Beteiligung am Unterhalt der Sporthalle in einer Sitzung behandeln.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

GRM Philipp hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 5. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 05.06.2014

Beschluss:

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben.

GRM Distler wünscht, dass zu den einzelnen Tagesordnungspunkten in den Beschlussvorlagen die Haushaltsauswirkungen angegeben werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 6. Antrag des Marktes Marktbergel auf Mitgliedschaft in der Kommunalen Allianz A7-Franken West; Beauftragung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes

Sach- und Rechtslage:

Am 30.08.2005 haben die Städte Burgbernheim und Uffenheim sowie die Gemeinden Ergersheim, Gallmersgarten, Gollhofen, Hemmersheim, Ippesheim, Markt Nordheim, Oberickelsheim, Simmershofen und Weigenheim die Bildung einer Kommunalen Allianz beschlossen.

Die Kommunale Allianz firmiert unter dem Titel „A 7-Franken West“.

Zur Verbesserung der ländlichen Strukturen im Bereich der Kommunalen Allianz „A 7-Franken West“ haben die 11 Mitgliedsgemeinden beschlossen, ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept zu erstellen. Mit der Erarbeitung dieses Konzepts wurden am 26.10.2005 die Büros Prof. Schirmer, Veitshöchheim, und Prof. Aufmkolk, Nürnberg, beauftragt.

Für die interkommunale Zusammenarbeit wurden in einem Grundseminar zum Thema „Regionale Landesentwicklung“ an der Schule für Dorf- und Flurentwicklung in Klosterlangheim mit Teilnehmern aus allen Mitgliedsgemeinden drei Schwerpunkte für die Entwicklung der Region erarbeitet.

1. In der Interkommunalen Zusammenarbeit und Kooperation im Rahmen einer Kommunalen Allianz sollen Synergien zwischen den Kommunen und den gesellschaftlichen Gruppen erkannt und Infrastruktureinrichtungen und Ressourcen wirtschaftlich genutzt werden.
2. Zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen sollen ein gemeinsames Standort-Marketingkonzept für die Vermarktung der freien Gewerbeflächen erarbeitet sowie Strategien zur Vermarktung des Gebäudeleerstands entwickelt werden.
Ansatzpunkt ist hier die gute Verkehrsanbindung über die BAB A 7 und die zentrale Lage in Süddeutschland.
3. Erarbeitung eines integrierten Entwicklungskonzepts für die Region mit folgenden Handlungsschwerpunkten:
 - Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft mit Eröffnung zusätzlicher Einkommenschancen im Bereich Energiedienstleistung, Tourismus und Regionalvermarktung, insbesondere auch im Weinbau mittels Maßnahmen der Agrarstrukturentwicklung und Bodenordnung,
 - Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft,
 - nachhaltige und flächendeckende Landbewirtschaftung,
 - Förderung und Ausbau der Infrastruktur, Kommunale Entwicklung und Dorferneuerung
 - Erarbeitung von konkreten Projekten, die die Wettbewerbsfähigkeit der Region und ihre Attraktivität stärken.

Die Vorteile des ländlichen Raums mit preiswerten Bauflächen für Wohnen und Gewerbe, Nutzen und Landschaft auf der einen und sozialen Bindungen, aktivem Vereinsleben und vielfältigen Traditionen auf der anderen Seite, sind als wichtige Ressourcen im Wettbewerb und Standortvorteile zu entwickeln und aktiv zu vermarkten.

Mit Beschluss vom 29.04.2014, TOP 6, hat der Markt Marktbergel sein Interesse an einer Aufnahme in die Kommunale Allianz A 7-Franken West bekundet. Der 1. Bürgermeister hat das Ansinnen an den Sprecher der Allianz herangetragen. In der Sitzung des Allianzrates vom 21.05.2014 wurde über den Beitrittswunsch des Marktes Marktbergel und der Gemeinde Illesheim informiert. Dieser ist in Hinweisen der Bayer. Obersten Baubehörde bzw. der Regierung von Mittelfranken (Städtebauförderung) begründet, die anlässlich des Antragsverfahrens auf Teilnahme an der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 vorgetragen wurden. Der Beitritt würde der Geschlossenheit des Antragsgebietes dienen. Der Beitritt zum Allianzgebiet kann nur auf der Basis einer ILEK-Fortschreibung erfolgen.

Der Allianzrat hat grundsätzliche Zustimmung zu einer Aufnahme signalisiert. Ein förmlicher Aufnahmebeschluss steht jedoch noch aus. Dem Gemeinderat werden die vom Amt für Ländliche Entwicklung aufgestellten Prinzipien, Ziele und Förderkonditionen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in den wesentlichen Grundzügen einschließlich des möglichen organisatorischen/inhaltlichen Ablaufs zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Markt Marktbergel beschließt die Teilnahme an der Kommunalen Allianz „A 7-Franken West“ und die entsprechende Antragstellung auf Aufnahme.

Der Markt Marktbergel und die Gemeinde Illesheim werden gemeinsam ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept aufstellen. Die bestehende kommunale Zusammenarbeit soll durch den Gebietsabschluss erweitert werden. Die Grundsätze, Entwicklungsschwerpunkte und Geschäftsordnung der Kommunalen Allianz „A 7-Franken West“ werden anerkannt.

Das Angebot der Architekten und Stadtplaner Schirmer, Würzburg, vom 28.05.2014 für ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept „ILEK Allianz A 7-Franken West + 2“ wird angenommen. Das Gesamthonorar beträgt pauschal brutto 39.449 €. Die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung und der entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeinde Illesheim. Die Kosten werden zwischen den Gemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen aufgeteilt. Die Förderung für die Erstellung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes beträgt 75 v. H. Da eine Angliederung an die bestehende Allianz erfolgen soll, bietet sich die Beauftragung des Büros Schirmer an, das bereits die Konzepte für die Allianzen „A 7-Franken West“ und „Aurach-Zenn“ erarbeitet hat. Hierbei wurden bereits gedankliche Vorleistungen getroffen, insbesondere können die Schnittstellen zu bestehenden Allianzgebieten unkompliziert dargestellt werden. Außerdem erscheint durch die geleistete Vorarbeit im Umfeld die zeitnahe Erarbeitung des Angliederungskonzeptes als gegeben.

Der Markt Marktbergel stellt die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt ein. Neben den Honorarkosten wird je Einwohner 1 € eingestellt, um eine gewisse Handlungsfähigkeit des 1. Bürgermeisters zu gewährleisten; außerdem ist die Umsetzungsbegleitung anteilig zu finanzieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Amt für Ländliche Entwicklung die Anträge auf vorzeitigen Maßnahmebeginn und Förderanträge zu stellen.

Mit Prof. Schirmer sind unter Hinzuziehung von Herrn Gartzke (Amt für Ländliche Entwicklung) und Herrn Dr. Reister (Umsetzungsbegleiter) Termine zur Festlegung der weiteren Schritte zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

**TOP 7. Ehemaliges Schulhaus Marktbergel;
Festlegung der Miet- und Nutzungsbedingungen**

Sach- und Rechtslage:

Herr Bürgermeister Dr. Kern berichtet, dass der Photovoltaikvertrag eingesehen wurde und dieser sich nicht unmittelbar auflösen lässt. Er spricht sich für den Abschluss von Mietverträgen von kurzfristiger Laufzeit mit den Nutzern aus, um für beide Vertragspartner Rechtssicherheit zu erlangen. In der Diskussion wird die grundsätzliche Frage aufgeworfen, was künftig mit dem Schulhaus geschehen solle. Eine längerfristige Bindung des Marktes durch Mietverträge sollte vermieden werden.

Beschluss:

Neben den bereits bestehenden Mietverträgen sollen mit allen Nutzern des Schulhauses Marktbergel Mietverträge mit einer Laufzeit von einem Jahr ab sofort geschlossen werden. Der Mietzins beträgt 1,00 €/m²/monatlich. Örtlichen Vereinen und Nutzern, die dem Gemeinwohl verpflichtet sind, werden auf Antrag die Mietkosten als Zuschuss aus der Sonderrücklage „Sinnes-Erbe“ zurückerstattet.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

GRM Opel hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 8. Bauantrag der Eheleute Annett und Dr. Rudolf Münch;
Anbau eines Balkons an das Wohnhaus Roßmühlweg 16**

Sach- und Rechtslage:

Das Bauvorhaben liegt im unbepflanzten Innenbereich Marktbergels in einem allgemeinen Wohngebiet und ist dort zulässig.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 9. Beschaffung einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage

Sach- und Rechtslage:

Es sind Überlegungen anzustellen, ob dem Markt Marktbergel - wie bereits in der Gemeinde Illesheim und der Stadt Burgbernheim geschehen - ebenfalls eine mobile Geschwindigkeitsmessanlage angeschafft werden soll. Die Kosten hierfür belaufen sich je nach Ausstattung auf ca. 2.500 € brutto.

Beschluss:

Antrag zur Geschäftsordnung: Der TOP wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

TOP 10. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

1. Auf Anfrage von GRM Distler erklärt Herr Bürgermeister Dr. Kern, dass der abgelagerte Abfall im Bereich der alten Bauschuttdeponie von den Gemeindearbeitern aufgenommen wurde.
2. Die Firma Neue Energie Franken fragt wegen einer Photovoltaikanlage entlang der Bahnstrecke Bad Windsheim-Steinach an.
3. Bauantrag von Herrn Georg Kühlwein;
Abbruch und Neubau einer Garage auf dem Anwesen Schmiedgasse 15 in Marktbergel
Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Marktbergels in einem Mischgebiet und ist dort zulässig. Auf die nach Garagenverordnung notwendige Zu- und Abfahrt von mindestens 3 m Länge zwischen Garage und öffentlicher Verkehrsfläche kann verzichtet werden, da wegen der Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche keine Bedenken bestehen und die Doppelgarage elektrisch öffentbare Garagentore erhält. Das Gremium ist mit einer Weitergabe des Bauantrags auf dem Verwaltungsweg einverstanden.
4. Die Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 53/3 der Gemarkung Ermetzhof möchten in Verlängerung der asphaltierten Strecke eine Teilfläche aus dem gemeindlichen Weg Fl.Nr. 10, Gemarkung Ermetzhof, pflastern. Das benötigte Material soll der Markt zur Verfügung stellen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Dr. Kern
Erster Bürgermeister

K e t t
Schriftführer